Berichtigung

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Medieninformatik der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach vom 05. April 2007 (Amtliche Mitteilung 09/2007) wird wie folgt berichtigt:

1. Nach § 3 Abs. 2 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

"Die Kommission kann in diesem Fall zur Auflage machen, dass während des Studiums zusätzlich Modulprüfungen aus dem grundständigen Studium der Medieninformatik absolviert werden müssen; diese Prüfungen müssen bis zur Anmeldung zur Masterthesis bestanden sein."

- 2. In § 14 Abs. 3 Satz 1 werden hinter den Worten "Bearbeitungszeit von" die Worten "mindestens 60 Minuten und" eingefügt.
- 3. Nach § 14 Abs. 3 Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

"In diesem Fall muss die Prüfung durch eine mündliche Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer ergänzt werden."

Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden zu den Sätzen 4 bis 6.

- 4. § 22 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - "(2) Für neu eingeschriebende Studierende ab dem Wintersemester 2004/2005 umfasst das Masterstudium folgende Modulprüfungen:

The second and the se	Leistungspunkte
Spezielle Gebiete der Mathematik, Spezielle Gebiete der theoretischen Informatik Naturwissenschaftliche Grundlagen digitaler Medien Spezielle Gebiete der BWL	5 5 5 5
Medienrecht und Medienwirtschaft Ausgewählte Anwendungsgebiete für multimediale Systeme	5 5
Projekt- und Informationsmanagement IT-Sicherheit Visualistik und 3D Interaktion Entwicklungsmethoden in Medienprojekten und Qualitätssicherung	8 5 7 5
Medienrezeption und Themen zu "Medien und Gesellschaft"	5
Advanced Seminar Projekt bis zu zwei Prüfungen im Wahlpflichtbereich A (Informatik),	5 5
die zusammen mindestens ergeben: bis zu zwei Prüfungen im Wahlpflichtbereich B (Anwendungsfächer)	10
die zusammen mindestens ergeben: eine Prüfung im Wahlpflichtbereich C (Querschnittsqualifikationen)	5
die zusammen mindestens ergeben:	5
Masterarbeit	30
	Summe: 120"

- 5. In § 25 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort "vier" ersetzt durch das Wort "fünf".
- 6. In der **Anlage II. WPF A (Informatik)** werden die Worte "in der Regel 5 Leistungspunkte, können in Ausnahmefällen aber je nach Angebot bis zu" sowie "erbringen" gestrichen.

Köln, den 16. Juni 2009

Der Präsident der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)